



Gemeinde Kutzenhausen

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen“ der Gemeinde Kutzenhausen

hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.06.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Nördlicher Ortsrand von Kutzenhausen“ beschlossen. Die Änderungsbeschlüsse wurden am 10.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ausarbeitung des Bauleitplanentwurfes wurde dem Planungsbüro Opla aus Augsburg übertragen. Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.01.2024 Änderungen am Bauleitplanentwurf vorgenommen und die erneute Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 in der Fassung vom 17.01.2024 (Planzeichnung mit Satzung sowie Begründung und Umweltbericht) ist ab in der Zeit vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) eingestellt und auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar. Außerdem liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom

29.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Zum Bebauungsplanentwurf sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser usw. verfügbar, die ebenfalls eingesehen werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Umweltbericht i. d. F. vom 08.02.2023; Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser), Flora, Fauna, Landschaftsbild, Mensch (Erholung und Immissionen) sowie Kulturgüter und Bodendenkmäler.
- Schalltechnisches Gutachten des Büros Bekon vom 10.01.2024.
- Schall- und Geruchsuntersuchung des Büros Bekon vom 07.07.2015
- Stellungnahme des Büros Bekon zur Rinderhaltung vom 22.11.2016
- Stellungnahme des Büros Bekon zur Geruchsbelastung im Plangebiet vom 03.01.2024.
- Gutachten zu Kaltluftströmen des Büros ArguSoft GmbH & Co. KG vom 10.02.2016.

Darüber hinaus wurden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange bereits folgende umweltbezogene Themen vorgetragen:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 20.07.2022 und vom 09.08.2023 Hinweise zur Wasserversorgung und zum Grundwasserschutz, zu Altlasten und zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Abwasserbeseitigung, zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz sowie zu Oberflächenwasser und wildabfließenden Wasser.
- Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 30.06.2022 und vom 13.09.2023 Hinweis auf eine notwendige lärmschutztechnische Begutachtung, auf planbedingten Fahrverkehr, auf vorhandene Vorbelastungen durch Gewerbebetriebe, Landwirtschaft und eine Biogasanlage und Verkehrslärm, sowie auf Kaltluftströme.

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, den 26.01.2024


Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister

Veröffentlicht auf der gemeindlichen Homepage am 29.01.2024.

Außerdem veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ Nr. 2 vom 26.01.2024 und an den gemeindlichen Anschlagtafeln am 02.02.2024.